

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 45

Artikel: Zweite Antwort

Autor: Perrot, L. de

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 45.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Zweite Antwort an Herrn Stabshauptmann Hegg. — Die militärischen Fragen vor der Bundesversammlung. — Ausland: Deutschland: Die Thätigkeit der Dreys'schen Gewehr-Fabrik zu Sommerda; Militär-Literatur-Zeitung. — Verschiedenes: Der Prozeß Bazaine IV.

Zweite Antwort.

Auf die von mir verfaßte Antwort auf den Vortrag des Herrn Hegg, Hauptmann im Kommissariatsstab, ist ein offener Brief in Nr. 10 der Blätter für Kriegsverwaltung von diesem Offiziere an mich gerichtet worden. In diesem beklagt sich Herr Hauptmann Hegg vor Allem darüber, daß meine Antwort gar nicht auf seinen Vortrag passe, und daß ich ihm Absichten unterschiebe, an welche er weder wachend noch träumend gedacht habe. Er erklärt dann weiter, daß er keine militärische Centralisation haben wolle, wie ich ihm zum Vorwurf gemacht habe, und setzt auseinander, wie man bei einer Reorganisation unserer Armee zu Werke gehen solle.

Herr Hauptmann Hegg mag die preussische Armee als Muster für unsere Verwaltung aufstellen, meinethwegen, wenn er in derselben wirklich ein Muster für unsere Verhältnisse zu erblicken glaubt. Jedenfalls würde ihm das Niemand übel nehmen, wenn er sich daneben auch die Art und Weise anzueignen wüßte, wie die preussischen Offiziere unter einander zu verkehren pflegen. Charakter und Kenntnisse sind jedenfalls unbedingte Erfordernisse für den Offizier, doch darf ihm ebensowenig die Bescheidenheit fehlen. Aber ich will hier Alles übergehen, was nicht unbedingt zur Sache gehört.

Die zwei ersten Hauptpunkte des eben erwähnten Vortrags des Herrn Hegg, auf welche ich in meiner frühern Antwort näher einging, sind die folgenden: Erstens behauptete Herr Hegg, daß die Verwaltung von den Kantonen in die Hände der Eidgenossenschaft übergehen, und zweitens, daß die Militärverwaltung von der Militärinstruktion nicht getrennt werden sollte.

Erst jetzt, nachdem ich den offenen Brief des Herrn Hegg gelesen habe, ersehe ich, daß er die Centralisation der Militärverwaltung nicht beab-

sichtigt, wie ich früher geglaubt hatte; und ich bin gern bereit, diese falsche Annahme einzugestehen.

Ich bin mir wohl bewußt, mit welchen Schwierigkeiten eine Reorganisation unserer Militärverhältnisse verknüpft ist, denn wir dürfen nicht ignorieren, daß die Militärverhältnisse in ihrer bisherigen Gestalt schon tief in Fleisch und Blut unseres Volkes eingedrungen sind. Es bedarf der lebhaftesten Bethheiligung aller Offiziere, dieser Reorganisation die möglichste Vollkommenheit zu geben und sie den besondern staatlichen Einrichtungen unseres Landes anzupassen. Daher sei es mir erlaubt, nochmals das Wort in dieser Angelegenheit zu ergreifen.

Nach wie vor soll den Kantonen die militärische Verwaltung überlassen werden. Wir verstehen unter dieser Verwaltung die Rekrutirung, die Ausrüstung, die Besorgung der Munition, Bewaffung und Fuhrwerke aller Art, die Organisation der taktischen Einheiten, die Ernennung der Truppenoffiziere nach vorgenommener Prüfung durch eidgenössische Behörden, das Einziehen der Militärpflichtersatzsteuer, die Kontrolle über die vorhandenen Pferde, und im Falle einer Mobilmachung die Aufstellung der taktischen Einheiten, der Ersatztruppen, sowie während des Krieges die ganze oder theilweise Unterbringung und Ernährung der in dem Kantonalrayon sich aufhaltenden Truppen nach Anweisung der kommandirenden Offiziere und im Einverständniß mit den eidgenössischen Kriegskommissären.

In Anbetracht dieser vielfältigen und komplizierten Geschäfte sagte ich in meiner ersten Antwort: „Statt die Kantonal-Kriegskommissariate in ihren Wirkungskreisen zu beschränken, sollte dem Bunde im Gegentheile daran gelegen sein, in Friedenszeiten diese Verwaltungen so viel als möglich zu unterstützen, resp. ihnen die Arbeit zu erleichtern, um im Kriege bedeutende Ansprüche an sie machen zu können.“

Ehe ich nun zu Reorganisationsvorschlägen über-

gehe, scheint es mir rathsam, in Kürze die Uebelstände zu erwähnen, welche unserm Militärwesen noch anhaften.

Das Scalasystem widerspricht der allgemeinen Wehrpflicht. Die Bestimmung, daß die Aufenthalter in ihren Heimathskantonen ihren militärischen Dienst leisten müssen, hat ebenfalls zur Folge, daß eine große Anzahl brauchbarer Militärs sich dem Dienste entziehen können. Die Rekrutirung geschieht nicht mit der gehörigen Sorgfalt. Es werden zum Dienste Leute herangezogen, welche geistig und körperlich unbrauchbar sind, so daß nach einigen Strapazen unsere Lazarethhe mit Maroden überfüllt werden. Offiziere werden von den Kantonen brevetirt, wenn sie auch ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind.

Der jetzt bestehende Uebergang von einem Auszuge in den andern desorganisiert die taktischen Einheiten, weil letztere innert den verschiedenen Altersklassen in ungleicher Zahl vertreten sind.

Die Kantoneintheilung nöthigt uns zur Beibehaltung von Halbataillonen und sogar von detachirten Kompagnien. In Folge des Scalasystems und der jetzigen Eintheilung können nicht die besten Kräfte am geeigneten Orte verwendet werden.

Administrationstruppen für die Verpflegung sowohl als für den Transport fehlen uns ganz und gar. Im Falle einer allgemeinen Mobilmachung würden zahlreiche Theile des öffentlichen Dienstes in's Stocken gerathen, weil durch unser Militärgefes zu wenige Beamte vom Militärdienst dispensirt werden. Ich erwähne hier nur das Eisenbahnpersonal.

Die Instruktionszeit ist etwas zu kurz, und die Instruktionsmittel sind nicht die gleichen für unsere ganze Infanterie. Das ist der Grund, warum einige Kantone in Bezug auf Militärinstruktion den andern bedeutend nachstehen. Doch mag der Grund theilweise auch in der ungleichen Dienstzeit innert den verschiedenen Aufgeboten liegen.

Unsere Offiziere sollten mehr Lehrer der Truppen sein. Die Hauptthätigkeit eines einmal brevetirten Offiziers muß sich mehr auf den Verkehr mit den Truppen als auf die weitere Ausbildung seiner theoretischen Kenntnisse erstrecken. Das bloße Ohrgefühl schon wird jeden Offizier veranlassen, etwa ihm abgehende theoretische Kenntnisse durch Privatstudien sich nachträglich zu erwerben.

Die verschiedenen Waffengattungen werden zu selten mit einander in Berührung gebracht. Ohne oft wiederholte Manöver können wir nie ein einheitliches und effektives Zusammenwirken aller Truppentheile im Kriege erzielen.

Die Aufhebung des praktischen Theiles der Centralmilitärschule muß als ein Fehlgriff angesehen werden. Es ist kein Grund vorhanden, warum Wiederholungskurse der verschiedenen Waffen nicht gleichzeitig abgehalten werden sollten.

Die Divisionäre und Brigadiers haben im Frieden keine Gelegenheit, ihre Divisionen und Brigaden kennen zu lernen. Fühlung zwischen den höheren Führern und den Truppen fehlt gänzlich. Jene müssen bei einer Mobilmachung ihre Truppen

übernehmen, ohne auf deren Instruktion irgend welchen Einfluß ausgeübt zu haben.

Seit einiger Zeit macht sich eine gewaltige Centralisation der Munition, der Waffen, der Fuhrwerke, des ganzen Kriegsmaterials, und nicht zu vergessen des Kommissariatswesens, sowie der ganzen Militäradministration bemerkbar. Alles drängt sich in Bern zusammen.

Wenn die Centralbureaux in Friedenszeiten ihre Arbeit kaum bewältigen können, so kann natürlich in Kriegszeiten davon gar keine Rede sein. Es würde dann heißen, „neu organisiren“, wenn es heißen sollte „die Hand an die Arbeit“.

Wie ist es auch möglich, daß eine einzige Centralverwaltung mit 25 Kantonalverwaltungen die nöthige Verbindung aufrecht erhalten und zu gleicher Zeit selber Großes leisten kann!

Es findet noch keine Trennung zwischen dem Generalstab und dem Kommandostab statt, noch existirt ein Adjutantenkorps.

Die Zahl der Offiziere, welche bei den ungeheuren Vorarbeiten, die zu einer entsprechenden Kriegsführung schon in Friedenszeiten erforderlich sind, in dem Stabsbureau beschäftigt werden, ist viel zu gering.

Häufig hört man auch über mangelhafte Disziplin klagen. Ich bin durchaus nicht der Meinung des Herrn Hegg, daß die Disziplin nicht angelehrt werden kann, und daß sie nur im Charakter und in der ganzen Haltung der Führer gesucht werden soll. Das erste Erforderniß der militärischen Disziplin ist ein vollständiges Uebereinstimmen im Denken und Handeln. Daher resultirt aber auch als erste Aufgabe dieser Disziplin, die verschiedenen Ansichten und Willen Aller, sowohl der Offiziere als auch der Mannschaften, unter einen gemeinsamen Willen zu fügen und die höchstmögliche Präzision in der Ausführung der Befehle zu erlangen.

Im Frieden hat der Bund zu wenig Mittel in den Händen, eine effektive, direkte Kontrolle über die Kantonalmilitärverwaltung führen zu können.

Im Falle einer Mobilmachung hat der Bund mit zu vielen Kantonalbehörden zu verkehren und zu viele Befehle zur Aufstellung der Truppen zu ertheilen.

Im Frieden fehlt die natürliche Verbindung zwischen den Kantonen und den Divisionen gänzlich. Es hängt also nur vom Zufall ab, ob nach vollendeter Mobilmachung bei der Division Alles zusammenklappe.

Am Ende der allgemeinen Kritik unseres Wehrwesens angelangt, will ich einige Andeutungen geben, wie allen diesen Uebelständen vielleicht abgeholfen und unsere Armee in den Zustand gesetzt werden könnte, daß wir mit ihr getrost und voll Zuversicht nach allen Seiten Front zu machen im Stande wären.

Wer trägt nun die Schuld an den erwähnten Uebelständen, die Kantone oder die Eidgenossenschaft? Die Eidgenossenschaft eben so gut wie die Kantone, möchte ich sagen, und die Zeitverhältnisse auch. Denn ohne die außerordentlichen Leistungen

Preußens in den letzten Jahren hätte Niemand das Bedürfnis einer gründlichen Reorganisation unserer Armee gefühlt.

Ich sollte jedoch denken, daß, so schwarz auch das aufgeführte Sündenregister aussehen mag, die Beseitigung der Hauptmängel keineswegs so schwierig ist, wie es auf den ersten Blick scheinen mag.

Alles, was sich auf die allgemeine Wehrpflicht, auf die Rekrutierung, auf die Stellung der Aufenthalter bezieht, würde im Falle einer Mobilmachung gar nicht in Betracht kommen, denn das Alles influirt nur auf die verfügbaren Mannschaften; wenn wir von den 200,000 Soldaten, welche unsere Kontrolle nachweist, 50,000 Mann deduciren, so bleiben uns immer noch 150,000 Mann, die sofort eingereicht werden können, nicht eingerechnet die Landeskinder, welche im Augenblicke der Noth aus allen Welttheilen herbeiströmen würden.

Wenn an die Stelle des bisherigen Scalasystems die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht verlangt wird, so entspringt dieses Begehren mehr der Gerechtigkeitsliebe, welche jedem Bürger gleiche Rechte auferlegt wissen will, als dem wirklich gefühlten Bedürfnisse, über mehr Soldaten disponiren zu müssen.

Ich bin fest überzeugt, daß jeder Schweizer den Augenblick mit Freuden begrüßen wird, wo durch das Aufstellen eines allgemein gültigen Gesetzes oder durch die Revision der kantonalen Militärgeetze diese Uebelstände vollständig beseitigt würden.

Ist alles dies einmal geregelt, so werden von selbst die Dienstjahre in den Altersklassen und in allen Kantonen mit wenigen Abweichungen ausgeglichen werden. Warum nun die Kantonalverwaltungen das Alles nicht durchsetzen könnten, sehe ich nicht ein.

Es läßt sich allerdings noch nicht a priori bestimmen, welchen Einfluß die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht auf die Anzahl der taktischen Einheiten und auf ihre Stärke haben wird, doch kann man wohl im Allgemeinen annehmen, daß deren Zahl und Stärke zunehmen muß.

Der große Uebelstand der ungleichen taktischen Einheiten in den verschiedenen Altersklassen kann beseitigt werden durch Verlängerung der Dienstzeit in der Reserve oder durch eine entsprechende Abfürzung derselben in dem Auszug, vielleicht auch durch eine Vermehrung der taktischen Einheiten und der Dienstjahre in dem Auszuge und durch Bervollständigung derselben in Kriegszeiten durch Einverleibung von Reservemannschaften.

Da durch die Abschaffung des Scalasystems neue Verhältnisse eintreten würden, so könnte man wohl auch zu gleicher Zeit die einzelnen Kompagnien eingehen lassen und halbe Bataillone benachbarter Kantone zusammenstoßen, wie das bereits bei den Scharfschützenbataillonen der Fall ist.

Es ist eine weitere Frage, ob man in den verschiedenen Kantonen gerade die Truppengattungen aushebt, für welche sich die jungen Männer am besten eignen. Gerade diese Frage bedarf nach meiner Ansicht einer ganz speziellen Untersuchung,

und zwar hauptsächlich in Bezug auf unsere Kavallerie, deren numerische Stärke zu gering ist.

Was nun die Einführung der Administrations-truppen betrifft, so kann den Kantonen kein Vorwurf gemacht werden, wenn dieselben noch nicht organisiert sind. Die Zeitverhältnisse erfordern aber jedenfalls, daß man sich mit allem Ernste auch mit dieser wichtigen Branche der Militärverwaltung beschäftige.

Was die Verlängerung der Instruktionszeit, die mehr praktische als theoretische Ausbildung der schon brevetirten Offiziere, das Zusammenziehen einzelner taktischen Einheiten aus verschiedenen Waffengattungen zu gemeinschaftlichen Uebungen betrifft, so ist nichts weiter erforderlich, als daß man es erwähnt, daß man den Vorschlag macht, und gewiß wird ein Jeder seine Zustimmung dazu geben.

Einzelne verlangen, daß der Generalstab vom Kommandostab vollständig getrennt werde. Können wir es nun als einen Uebelstand in unserer Armee ansehen, wenn diese Trennung noch nicht stattfindet? Meiner Ansicht nach durchaus nicht. Zur Ausbildung der Offiziere, besonders aber der Truppenführer ist nöthig, daß sie sich mit den Generalstabsgeschäften vertraut machen. An und für sich bieten diese Geschäfte keine besonderen Schwierigkeiten. Natürlich eignen sich immer einige Offiziere besser als andere zur prompten Ausführung, und diese würden im Felde hauptsächlich als Generalstabsoffiziere zu verwenden sein. Aber auch andere Offiziere, welche sich besser zur Truppenführung eignen, erlangen durch ihren Dienst im Generalstab den großen Vortheil, ihren Gesichtskreis nach allen Richtungen erweitern zu können. Auf jeden Fall würde es mir als ein sehr großes Unrecht erscheinen, wollte man den Offizieren diese ausgezeichnete Gelegenheit zur weiteren Ausbildung vorenthalten.

Nun komme ich zur Hauptfrage: Wie soll der Bund die Kontrolle ausführen? Ich sage mittelst der Hauptorgane der Armee, den Divisions- und Brigadestäben (als den dabei am meisten Interessirten), mit Hinzuziehung einzelner Offiziere, vielleicht auch Unteroffiziere unter der Leitung und Verantwortlichkeit der Divisions- resp. Brigadekommandanten.

Ich stelle als Grunderforderniß auf, daß bei der nöthigen Beibehaltung der Kantonal-Militärverwaltung das Land unbedingt in Divisions-, resp. Brigadekreise eingetheilt werden muß — und hierin reiche ich dem Herrn Hauptmann Hegg die Hand.

Was wäre aber nun die Aufgabe dieser Divisions-, resp. Brigadestäbe?

1. Das Führen der Kontrolle über die ganze Kantonalverwaltung.

2. Die Vornahme der Vorarbeiten über die Eintheilung der Rekrutenschulen, resp. der Wiederholungskurse; die Aufstellung der Instruktionspläne; die Inspektion, resp. Leitung der Uebungen, der Brigade- oder Divisionsmanöver; und endlich die Leitung des Examins der höhern Offiziere, welche

den Kantonen zur weiteren Beförderung empfohlen werden können.

3. Die Vorarbeiten für die Mobilmachung nach planmäßigem Tableau.

4. Die Errichtung eines technischen Bureaus für jede Division, welches die Kontrolle der Waffen, der Munition und des sonstigen Kriegsmaterials durch Offiziere der respektiven Divisionen zu führen hätte.

Bei jeder Division sollte auch während des Friedens ein Kommissariatsstab funktionieren. Auf diese Weise würde dann unsern Kommissariatsoffizieren die Gelegenheit geboten, sich eine gewisse Selbstständigkeit anzueignen und sich in ihrem Fache vollständig zu orientiren. Um Einheit in die Geschäfte dieser Divisionskreise zu bringen, würde man in Bern entsprechende Centralbureaux kreiren.

Wie sollte weiter diese Kreiseintheilung vorgenommen werden? Eine Frage, welche einer besondern Sorgfalt bedarf. Ein solcher Kreis sollte so viel wie möglich einen größeren oder mehrere kleinere Kantone in sich schließen und dann ohne jede Rücksicht auf die Kantonaleintheilung in Brigadekreise eingetheilt werden.

Wie stark sollten die Divisions- resp. Brigadestäbe vertreten sein? Das muß uns die Erfahrung lehren. Die Divisions- resp. Brigadekommandanten hätten durchaus nicht nöthig, permanent im Dienste zu sein, sondern könnten auch zeitweilig die Verwaltung dieser Bureaux unter ihrer Verantwortlichkeit niederern Offizieren übergeben.

Mit diesen vorgeschlagenen Divisions- resp. Brigadestäben erhalten wir folgende Vortheile:

1. Wir brechen der Bureaukratie in der Militärverwaltung ein für allemal die Spitze. Denn wenn alle höheren Führer der Armee eine gründliche Einsicht in die Militärangelegenheiten haben und thätig eingreifen dürfen, wird, glaube ich, die Existenz jener Bureaukratie rein unmöglich werden.

2. Wir erleichtern den Divisions- resp. Brigadestäben die Arbeit, indem wir dieselben der eigentlichen Verwaltung entheben, und ihnen doch durch die Kontrolle über die Militärverwaltung eine genaue Einsicht in dieselbe zu erlangen gestatten.

3. Die Armee erhält durch dieses Eingreifen der höhern Führer die Zuversicht, daß unsere Militärangelegenheiten in den Händen der bewährtesten Führer unserer Armee am besten verwaltet werden, und daß sie nicht von der Ansicht Einzelner abhängig sind, wie das jetzt der Fall ist. Durch dieses Eingreifen wird aber auch eine größere Einheit in den Militärgeschäften selbst erzielt. Es wird weniger verändert und versucht, dagegen das von Allen einmal als richtig Anerkannte mit eiserner Konsequenz durchgeführt.

4. Friedensorganisation und Kriegsorganisation werden die gleichen sein.

5. Von den Geschäften der Rekrutirung bis zu denjenigen der Mobilmachung wird dem Bunde eine gründliche Kontrolle über die ganze Schweiz ermöglicht.

6. Wir werden in der Stunde der Gefahr Tage

und sogar Wochen bei der Aufstellung unserer Armee gewinnen, d. h. wir machen es möglich, daß wir früher gefechtsbereit sind als der Feind; wir werden dann im Stande sein, diesem den Feldzug vorzuschreiben. Jeder Offizier weiß, mit welcher ungeheuren Folgen diese frühere Kampfbereitschaft verbunden sein kann.

7. Wir gestatten den Antirevisionisten Alles, was sie mit Recht verlangen, nämlich Beibehaltung der Kantonalverwaltung. Zu gleicher Zeit erlangen aber auch die Revisionisten Alles, was sie sich wünschen können.

Auf diese Weise bleibt Eintracht und Friede im Schweizerlande; eine frische, zuversichtliche Stimmung ergreift alle Gauen unserer Heimath, alle Herzen unserer Bevölkerung.

Die Zeiten sind ernst. Mögen wir es wollen oder nicht, wir werden in gar nicht zu entfernten Zeiten unserer Armee bedürfen. Thun wir jetzt unsere Pflicht und überlassen wir mit Vertrauen dem Lenker der Schlachten die Zukunft. Die Kriegsgeschichte hat von jeher bewiesen, daß diejenigen Staaten, welche mit besonderer Sorgfalt sich ihrer Armeen annehmen, siegreich aus ihren Kriegen hervorgegangen sind. Gleichgültigkeit ist Stillstand, und Stillstand ist Rückschritt, vor Allem in Militärangelegenheiten.

L. de Perrot,
Oberstlieutenant im Artilleriestabe.

Die militärischen Fragen vor der Bundesversammlung.

Der Nationalrath trat am 4. November, nachdem er am 3. sich versammelt hatte, ohne Weiteres in die Berathung der Bundesverfassung ein und die erste ernstliche Debatte, die sich erhob, betraf die Militärartikel.

Art. 18 nach dem Entwurfe des Bundesrathes vom 4. Juli 1873 lautet:

Art. 18.

Jeder Schweizer ist wehrpflichtig.

Wehrmänner, welche in Folge des eidgenössischen Militärdienstes ihr Leben verlieren oder dauernden Schaden an ihrer Gesundheit erleiden, haben für sich oder ihre Familien im Falle des Bedürfnisses Anspruch auf Unterstützung des Bundes.

Die Wehrmänner sollen ihre erste Ausrüstung, Bekleidung und Bewaffnung unentgeltlich erhalten.

Der Bund kann über den Militärpflichtersatz einheitliche Bestimmungen aufstellen.

Dazu stellt die nationalrätliche Kommission den Zusatzantrag: „Die Waffe bleibt in den Händen des Mannes.“

Art. 18 rief einer langen Diskussion über die Frage, ob die Waffe in den Händen des Soldaten bleibe, und ob sie nach Vollendung der Dienstzeit Eigenthum desselben werden soll. Dafür sprachen Bonmatt, Kuchonnet und Eschubi; Bundesrath Wälti, Karver und Dr. Kaiser sind grundfänglich damit einverstanden, wollen aber die nähern Bestimmungen der Gesetzgebung überlassen. Mit 49 gegen 48